



Az.: 10.3

Rotenburg (Wümme), 11.04.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 6 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	17.04.2019			
Rat	25.04.2019			

Breitbandausbau

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine der folgenden Varianten:

Die Variante ist in der Sitzung zu entscheiden.

Variante A: Prio 1, 2, 3 127.320,00 €
Bullenseegebiet 92.826,00 €
Summe: 220.146,00 €

Variante B: Prio 1, 2, 3 127.320,00 €

Variante C: Eine Einzelauswahl der Gebiete (Auswahl wäre in der Sitzung zu entscheiden)

Prio 1 36.022,00 €
Prio 2 90.123,00 €
Prio 3 10.145,00 €
Bullenseegebiet 92.826,00 €

Begründung:

Bezüglich des möglichen weiteren Breitbandausbaus wurden seitens des Landkreises die Kostenprognosen ermittelt. Auflistung siehe Anlage.

In einem ersten Gespräch beim Landkreis wurden zunächst die möglichen Gebiete für einen weiteren Breitbandausbau ermittelt. Die jeweiligen Gebiete wurden priorisiert.

Zu den Zahlen bitte ich folgende wichtige Hinweise zu beachten!

- Die Festlegung und Einteilung der Gebiete beruht auf der Mitte Dezember übersendeten und freigegebenen Karte. Die Darstellung der förderfähigen Bereiche wiederum basiert auf der Markterkundung 2017. Es können ggf. Gebietsanpassungen auf Grund der für einen Förderantrag neu durchzuführenden Markterkundung notwendig werden.
- Die Kostenangaben zu den Prioritäten bauen aufeinander auf: Priorität 1 = alle Gebiete in einer Summe, Priorität 2 = alle Gebiete als Summe additiv zu Prio 1, Priorität 3 = alle Gebiete als Summe additiv zu Prio 1 und 2. Die Ausbaugekosten in Priorität 2 und 3 hängen also von den Vorgängerprioritäten ab.
- Es bestehen Kostenabhängigkeiten zu Ausbaugebieten der Nachbargemeinden:

- Unterstedt Prio 2-Gebiet ist abhängig von der Ausbauentcheidung der Gemeinde Ahausen – Auf dem Adel
- Nördlich Mulmshorn Prio 3- Gebiet ist abhängig vom Ausbau Gyhum – Gewerbegebiet Bokel
- Die Kostenprognose basiert auf den Erfahrungswerten zur aktuellen Marktsituation im Breitbandausbau. Im Rahmen des später durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens können sich Änderungen bei den tatsächlichen Kosten ergeben.
- Die Angaben zu den erwarteten Fördermitteln basieren auf folgender Grundlage:
 - Förderquote des Bundes nach bestehender Richtlinie wie gehabt 50%.
 - Förderanteil Landes Niedersachsen: bisher bekannte Informationen zum Richtlinienentwurf = 2000 €/Anschluss für die ersten 2.000 Gebäude, 1.500 €/Anschluss für 2.001-4.000sten Gebäude, 500 €/Anschluss für alle weiteren, maximal jedoch 25% der Wirtschaftlichkeitslücke. Es wurde eine Durchschnittsförderung je Gebäude auf Basis des derzeitigen Meldestandes zu den Projektgebieten gebildet. Dies bedeutet also, dass die Förderhöhe des Landes einerseits abhängig sein wird von der finalen Richtlinie (Änderungen sind nicht ausgeschlossen) und andererseits von der Ausbauentcheidung jeder Gemeinde (nämlich der finalen Zahl an Anschlüssen, die in den Antrag eingehen). **Der Betrag kann sich also noch verändern!**
- Auf Grund der Deckelung der Landesförderung bei 25% der Wirtschaftlichkeitslücke, ist bei der Einzelbetrachtung der Prioritäten eine Kürzung der Förderung für die Priorität 1 erforderlich (rot markiert). Diese würden bei Betrachtung auf über alle Bereiche wegfallen. Um dies zu verdeutlichen habe ich die Summenbildung auf Gesamtstadtebene nicht angepasst.
- Das Gebiet Bullensee wurde als „Sondergebiet“ gerechnet. Die Kosten sind separat ausgewiesen und enthalten die Gesamtkosten inkl. der Gebäude auf Kirchwalseder Seite. Hier müsste ggf. eine Absprache mit der Gemeinde Kirchwalsede zu der möglichen Kostenteilung erfolgen (Vorschlag des Landkreises wäre einen Preis je Gebäude als Grundlage zu nehmen).

Zur weiteren Bearbeitung des geplanten Förderantrages benötigt der Landkreis eine Rückmeldung **bis zum 10. Mai 2019.**

Wir werden mit Frau Bäsman im VA den nötigen Beschluss erörtern

Andreas Weber